

Parteien in den Bezirken berücksichtigt werden.

Bei der Ausarbeitung eines Kompetenzkataloges für die Bezirksvertretungen wird darauf zu achten sein, daß einerseits die Bezirksvertretungen sich nicht nur mit Bagatellen wie der Aufstellung von Straßenlaternen und der Betreuung örtlicher Heimatvereine befassen sollen, andererseits aber Belange von Bedeutung für die gesamte Stadt auch in der Kompetenz des Gesamtrates verbleiben müssen. Die Bezirksvertretungen sollten begrenzte eigene Haushaltsmittel bekommen sowie Anhörungs- und Mitwirkungsrechte im Rat bei Angelegenheiten von Bedeutung für ihren Bereich. Der Mindestkatalog der Aufgaben für die Bezirke wird in der Gemeindeordnung festzuhalten sein, darüber hinausgehend Aufgabendelegationen können die Gemeinden in der Hauptsatzung festlegen. Dabei muß durch solche Delegationen eine Aufblähung der Verwaltung unter allen Umständen vermieden werden.

F.D.P.: Bezirksvertretung ist kein Zauberwort

Der Fraktionsvorsitzende Hans Koch erklärt:

Die Bezirksverfassung wird die Verwaltungsnähe der kleinen Stadt oder Gemeinde alten Zuschnitts nicht in jeder Beziehung wiederherstellen können. Es ist aber unser Ziel, dem bürgerschaftlichen Engagement nach den folgenden Grundsätzen ein echtes Betätigungsfeld zu schaffen:

1. Man wird die Bezirksverfassung abstimmen, das heißt nach Größe der Gemeinde die Kompetenzen der Bezirksvertretung unterschiedlich festlegen müssen. Das heißt auch, daß die Pflicht zur Einführung nicht jede kleine oder mittlere Gemeinde treffen darf, man wird evtl. nach Muß-, Soll- oder Kannvorschriften abzustufen haben.
2. Oberstes Organ der Gemeinde muß der Rat bleiben. Wir sehen die große Gefahr, daß bei Urwahl der Bezirksvertreter die Bezirke ein starkes Eigenleben entwickeln und die gewünschte Integration in die neue Stadt oder Gemeinde verhindern könnten. Die Wahl nach Proporz im Rat könnte andererseits zur Benachteiligung von Minderheiten führen, die in den Ortsteilen stärker vertreten sind als in der Gesamtgemeinde. Deshalb neigen wir zu dem Kompromiß, die Vertreter nach dem Verhältnis der Urwählerstimmen des Bezirks durch den Rat wählen zu lassen. Die notwendige Verbindung zwischen Rat und Bezirksvertretung würde dabei gewahrt, der Wahlvorgang vereinfacht.
3. Bezirksvertretungen sollen in den kreisfreien oder Großstädten auch in den Ortsteilen, die von der Neuordnung nicht berührt werden, eingeführt werden.
4. Das Etatrecht muß dem Rat verbleiben, die Bezirksvertretungen sollen aber in bestimmtem Umfang Etatmittel zur eigenen Verfügung erhalten.
5. Besondere Rechte von Ratsmitgliedern in der Bezirksvertretung (Doppelmitgliedschaft, Teilnahme an Sitzungen) könnten die Verbindung von Rat und Bezirksvertretung verstärken.
6. Bezirksverwaltungsstellen sollen insbesondere für die publikumsintensiven Aufgaben eingerichtet werden, um den Bürgern zu weite Wege zu ersparen.

Porträt der Woche



Helmut Brömmelhaus (CDU)

Die Bundesbahn zählt ihn zu den besten Kunden; drei- bis viermal wöchentlich pendelt Helmut Brömmelhaus (46) zwischen dem münsterländischen Emsdetten und der rheinischen Landeshauptstadt, wo er seit 1966 die Bevölkerung des Kreises Steinfurt im Düsseldorfer Parlament vertritt.

Gut fünf Stunden Bahnfahrt, da kennt man die Probleme der Pendler, und so ist es verständlich, daß der CDU-Abgeordnete besonders für wohnnahe Arbeitsplätze eintritt und um deren Erhaltung leidenschaftlich kämpft. Zuletzt noch im Dezember, als er nachhaltig den Antrag seiner Fraktion zur Sicherung der Arbeitsplätze in der krisenbedrohten Textil- und Bekleidungsindustrie im Landtag einbrachte. Doch es hat noch einen anderen Grund: „Während die im öffentlichen Dienst Beschäftigten nach 15 Jahren abgesichert sind, kann den Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft nach einer verhältnismäßig kurzen Kündigungsfrist die Entlassung drohen.“ So tritt Brömmelhaus dafür ein, daß alle Arbeitnehmer bei einer bestimmten Altersgrenze und Betriebszugehörigkeit einen erhöhten Kündigungsschutz erhalten.

Dieser Einsatz für die soziale Besserstellung der Arbeitnehmer ist in der Herkunft des Abgeordneten begründet. Aus einer kinderreichen Textilarbeiterfamilie stammend, mußte Brömmelhaus, nachdem sein Vater Frühinvalid wurde, schon als Vierzehnjähriger für den Lebensunterhalt von Eltern und vier Geschwistern mitsorgen.

Ende 1945 aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt, schloß sich der „Textiler“ sofort der Gewerkschaft und der Kath. Arbeiterbewegung (KAB) an, wurde Vorsit-

zender des Betriebsrats und ist seit 1957 hauptberuflich für die Gewerkschaft tätig, jetzt als Gewerkschaftssekretär für den Bezirk Münster/Arnsberg der Gewerkschaft Textil und Bekleidung.

Über die Junge Union fand er schon früh, 1947, den Weg zur CDU. Seine sozial- und kommunalpolitische Erfahrung (fünf Jahre Stadt- und Kreistagsvertreter) nutzten der Landtag und seine Fraktion. So ist er Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, gehört dem Fraktionsvorstand sowie dem Arbeitskreis für Wirtschaftsfragen seiner Partei an.

Dem Münsterländer Brömmelhaus sagt man nach, daß er sehr beharrlich Ziele verfolgen kann. Und er kämpft zur Zeit mit (aussichtsreicher) Zähigkeit gegen die beabsichtigte Teilung des Kreises Steinfurt bei der Gebietsreform. „Es geht mir nicht allein um die politische Einheit, man würde die Zusammenarbeit der vielen Organisationen und Verbände auf Kreisebene zerstören; dieses Gewachsene darf aber nicht mit einem Federstrich vernichtet werden“, argumentiert der langjährige Kommunalpolitiker. Die vielzitierte „Bürgernähe“ ist für den Steinfurter CDU-Kreisvorsitzenden keine Floskel: Sein Terminkalender ist mit Versammlungen vollgefüllt. Daß bei dieser Aktivität Frau und drei Kinder viel zu kurz kommen, gesteht der Familienvater ein. „Aber wer ja zu einem Mandat sagt, muß das Persönliche an zweite Stelle rücken...“ Jochen Juretko